



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2022

INA
RTA

Berichtsantrag

Fraktion der SPD

Hate Speech in Hessen

Für die offene Gesellschaft und die Meinungsfreiheit ist Hate Speech eine, in den letzten Jahren leider gewachsene, Bedrohung, die vor Landesgrenzen keinen Halt macht. Dies gilt insbesondere für den digitalen Raum. Nicht zuletzt die Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskriegs, der auch digital stattfindet, zeigen dies. Dabei gehen die Hassrede-Delikte über demokratie- und staatsfeindliche Formulierungen hinaus und betreffen sowohl Einzelpersonen als auch Menschengruppen im digitalen öffentlichen Raum. Diese menschenfeindlichen Hassverbrechen richten sich regelmäßig gegen Herkunft, Sexualität, politische Einstellungen, religiöse Zugehörigkeit und auch Behinderungen der betroffenen Menschen, womit nicht nur diese, sondern auch der oberste Verfassungsgrundsatz der unantastbaren Würde des Menschen verletzt werden.

Vor dem Mord an Walter Lübcke gab es in Hessen eine gegen ihn und demokratische Werte gerichtete Hate Speech-Kampagne. Zuletzt wurde eine Wiener Ärztin Opfer von Hassrede mit Corona-Bezug und beging kurz danach Suizid. Eine Sonderauswertung ergab laut der hessischen Polizei, dass im Zeitraum von März 2020 bis November 2021 bei „Hessen gegen Hetze“ über 500 Beiträge mit Corona-Bezug gemeldet wurden, von denen mehr als die Hälfte als Hate Speech klassifiziert wurde. Amts- und Mandatsträger waren hier am häufigsten von Hate Speech betroffen, doch das Dunkelfeld ist groß.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) und im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Meldungen gingen auf der Meldeplattform „Hessen gegen Hetze“ seit ihrer Einrichtung ein (bitte nach Jahren auflisten)?
 - a) Wie viele Anzeigen resultierten aus den Meldungen?
2. Wie viele Strafverfahren wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Hessen wegen Straftaten, die in Zusammenhang mit Hasskriminalität im Internet stehen, eröffnet?
 - a) In wie vielen Fällen wurde Anklage erhoben?
 - b) In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung der Beschuldigten?
3. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
 - a) Aus welchen Gründen wurden die Verfahren eingestellt?
4. Wie viele Delikte standen in Zusammenhang zur Pandemie?
 - a) Wie viele dieser Taten richteten sich gegen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen?
 - b) Wie viele dieser Taten richteten sich gegen dem öffentlichen Dienst zugehörige Einzelpersonen oder Berufsgruppierungen (medizinisches Personal, Feuerwehren, Polizei, Lehrkräfte (bitte einzeln auflisten)?
5. Werden die Ergebnisse der von der Landesregierung geförderten Forschungsprojekte insbesondere mit Blick auf künstliche Intelligenz darin bereits Anwendung finden?
 - a) Wenn nein: Warum nicht?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer nicht angezeigter Delikte, die im Zusammenhang mit Hasskriminalität im Internet stehen?

7. Falls die Landesregierung hierzu keine Aussage trifft, wird sie die notwendige Aufklärung der Dunkelziffer wissenschaftlich untersuchen lassen?
 - a) Wenn nein: Warum nicht?
8. Welche Erkenntnisse liegen zur Dunkelfeldquote bei Hasskriminalität im Internet vor?
 - a) Wie wird diese in die Bekämpfung von Hasskriminalität mittels Internet einbezogen?
9. Wie kann „Hessen gegen Hetze“ bekannter werden?
 - a) Ist zur Bekanntmachung die Nutzung von Werbung über Social Media geplant?
10. Ist eine regelmäßige Onlinestreife geplant?
 - a) Gibt es für eine solche anlasslose Maßnahme bereits eine Rechtsgrundlage?

Wiesbaden, 4. Oktober 2022

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dr. Daniela Sommer